

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1919.

Inhalt: 1. Bericht über die kantonale Lehrmittelkontrolle. — 2. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht der Volksschule des Kantons Zürich im Schuljahr 1918/19. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Literatur. — 5. Inserate.

Beilagen: Bogen 36—37 der „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.“ Neue Folge III.

Bericht über die Lehrmittelkontrolle an den Volksschulen des Kantons Zürich in den Jahren 1916—1919.

Allgemeines. Die durch den Kantonalen Lehrmittelverwalter ausgeübte Kontrolle erstreckte sich auf die individuellen und allgemeinen Lehrmittel, wobei festzustellen war, ob und inwieweit den Beschlüssen der Behörden und den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913, nachgelebt wurde.

Im ersten Berichtsjahr erfolgte nur mündliche Berichterstattung an die Lehrer und eventuell an die maßgebenden behördlichen Instanzen, seither überdies ein schriftlicher Rapport an die Schulpflegen. Mündliche Aussprachen boten Gelegenheit zur Erörterung von Lehrmittelfragen, gegenseitigen Aufklärungen und Richtigstellungen, zur Anbringung von Wünschen und Anregungen. Hier konnte ein Lehrer gegenüber allzu sparsamen Schulverwaltungen geschützt, dort mußte für die Anordnungen einer Gemeindebehörde gegenüber einem wenig haushälterischen Lehrer Partei genommen werden. Doch

darf man sagen, daß alle Fälle zur Zufriedenheit der Beteiligten ihre Lösung fanden.

Art der verwendeten Lehrmittel. Mit wenig Ausnahmen benutzten alle Schulen die vorgeschriebenen Lehrmittel. Ab und zu stieß man auf längst vergriffene Auflagen, die pietätvoll während ein bis zwei Dezenien Verwendung fanden. Gerade an solchen Orten mußte man unangebrachte Vorwürfe hören über die „häufig“ vorgenommenen Abänderungen in den Lehrbüchern. Sie konnten zurückgewiesen werden mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß nur dann Bücher abgeändert werden, wenn sich die Mehrheit der Schulkapitel hierfür ausgesprochen haben. Besitzt doch die Lehrerschaft des Kantons Zürich das nicht genug zu schätzende Mitspracherecht bei der Erstellung von Lehrmitteln. Deshalb sollten es sich ihre Mitglieder zur Pflicht machen, in Lehrmittelfragen stets auf dem Laufenden zu sein und provisorisch eingeführte Bücher anschaffen zu lassen, um dann ohne Vorurteil an die sich bietenden neuen Probleme heranzutreten. So sind die Lehrer auch imstande, ihr sachliches Urteil, das auf der praktischen Erfahrung mit den neuen Büchern beruht, bei den Kapitelsberatungen zur Geltung zu bringen.

In einer Schule fanden sich Bücher vor, die weder zu den obligatorischen, noch zu den empfohlenen zu rechnen sind. Im Interesse der ungestörten und lückenlosen Weiterbildung derjenigen Schüler, die den Lehrer wechseln, oder die an eine Mittelschule übertreten, muß verlangt werden, daß nach den einmal vereinbarten Lehrmitteln unterrichtet werde; sie sind auch den Aufnahmeprüfungen für höhere Lehranstalten zugrunde gelegt. Selbstverständlich sollen der Vorbereitung des Lehrers durch allerlei Fachliteratur keine Schranken gezogen werden; für die Belebung und die Vertiefung des Unterrichtes ist das Schöpfen aus unmittelbaren Quellen nur förderlich.

Gebrauchsfrist der Lehrmittel. Nach § 59 der Verordnung vom 28. November 1913 ist für sämtliche individuelle Lehrmittel eine Minimalgebrauchsfrist festgesetzt worden, in der Meinung, daß diese ausgedehnt werden könne, sofern es der jeweilige Zustand des Materials erlaube. Nun findet die Fristverlängerung oftmals auch dann statt, wenn die Voraussetzung hierzu fehlt. Aus erzieherischen und hygieni-

schen Gründe muß gegen eine solche Ausnutzung Einspruch erhoben werden. Schülern gegenüber, die von Haus aus an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt sind, bedeutet die Überlassung von beschmutzten und zerrissenen Büchern eine Zumutung, ja ein Unrecht. Der „Erzieherin“ Schule gegenüber aber wirken derartige Maßnahmen wie ein Hohn, besonders im Hinblick auf die schönen Sprüche und weisen Lehren über die Zweckmäßigkeit von Ordnung und Sauberkeit, die sie selber ihren Zöglingen bietet. — Es gibt Gemeinden, die bei epidemisch herrschenden Kinderkrankheiten, sämtliche Schulsachen von erkrankt gewesenen Schülern desinfizieren oder vernichten lassen. Jedenfalls ist bei auftretenden Hautkrankheiten (auch bei Scharlach) Vorsicht geboten. Vor dem Kriege rüsteten einzelne Schulen ihre Kinder alljährlich mit gänzlich neuem Material aus; die gebrauchten Lehrmittel wurden den Schülern um ganz geringe Entschädigung überlassen.

Verschiedentlich ist schon bedauert worden, daß die jungen Leute beim Schulaustritt nicht ohne weiteres ihre Bücher behalten dürfen. Nicht nur seien sie den meisten liebe Zeugen froher Jugendtage, die in dem später sie Betrachtenden manche schöne Erinnerung an die Schulzeit wecken, sondern gerade die Sprach- und Realienbücher der Oberstufe eignen sich als gute Haus- und Volksbücher zum Selbstunterricht. Angeregt beim Durcharbeiten grundlegender Abschnitte während der Schulzeit, wird sich später der einstige Schüler leicht zurechtfinden. Manches, das er unterdessen vergessen, kann er ohne Mühe auffrischen; vieles aus dem gebotenen Stoffe schätzt und benötigt er erst später und kommt gerne darauf zurück. Diejenigen aber, die keine weitere theoretische Ausbildung genießen, können nach Muße und Lust das in der Schule umrissene Weltbild erweitern.

In ungeteilten Schulen benützen die Schüler bei Zusammenzügen des Unterrichtes u. a. auch die Bücher der jüngern Klassen, die sie aus dem Vorjahre herüber genommen. Infolgedessen ist die Ausnutzung noch stärker.

Lehrmittel, die dem täglichen Gebrauch unterworfen sind, wie die Rechenbücher aller Stufen, dürften mit einer Minimalgebrauchsfrist von einem Jahre lange genug gedient haben; ebenso Gesangbücher nach drei- bis fünfjährigem Gebrauch

durch ein und denselben Schüler. Nicht überall wird dem erziehungsrätlichen Beschluß über Verabfolgung der Handkarten an die austretenden Schüler der 5. und 6. Klasse nachgelebt. Das Zürcherkärtchen eignet sich sehr wohl als Exkursionsmittel und soll die Lust am Wandern durch unsern schönen Kanton fördern. Die Schweizerkarte hat in den obern Klassen nochmals zu dienen.

An die Schulverwalter sei die eindringliche Mahnung gerichtet, nicht allzu lange mit Erneuerungen zuzuwarten; sonst rufen plötzliche große Anschaffungen bedeutenden Ausgaben, deren Höhe nicht selten den Widerspruch der Gemeinde hervorruft. Alljährliche Ergänzung der Abgänge ist empfehlenswert.

Die beste Sparmaßnahme ist eine periodische Kontrolle der Lehrmittel durch die Schule, wie sie von einer großen Zahl von Lehrern bereits gewissenhaft und erfolgreich durchgeführt wird, und zwar ganz unvermutet im Laufe des Jahres, und nicht erst beim Schulschlusse, wo die Schäden bereits da sind. Eine intensive Mitwirkung der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen hiebei ist sehr erwünscht. Dem Schüler ist bei jeder Gelegenheit in Erinnerung zu rufen, daß ihm mit den Lehrmitteln anvertrautes Gut der Gemeinde in die Hände gegeben worden, für das er verantwortlich sei, und wenn jeder der 70—80,000 Volksschüler des Kantons Zürich im Jahr nur für wenige Rappen zu viel brauche, indem er den Schulsachen nicht Sorge trage, so gehe die Verschleuderung von Staatsgeldern auf diesem Wege in die Hunderte, ja in die Tausende. Das macht Eindruck und ist auch ein Stück „Staatsbürgerlicher Unterricht“.

Da, wo auf gute Ordnung gehalten wird, verpflichtet man die Schüler zur Meldung entstandener Schäden, worauf diese mit irgend einem Vermerk oder Zeichen versehen werden, so daß für nachfolgende Benutzer keine Gefahr besteht, für die „Sünden der Vorfahren“ büßen zu müssen. In Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen haftet dann der Urheber für die fahrlässig oder böswillig verursachten Schäden; selbst vor der Verhängung von Bußen und ihre Einkassierung schrecken gewissenhafte Schulverwalter nicht zurück. An vielen Schulen haben sogar die Schüler die Bußenzettel selber auszufül-

len, nachdem ihnen klar gemacht worden, welchen Zweck die Strafe in sich trage. In Schulhäusern mit mehreren Abteilungen besorgen Materialverwalter die Kontrolle; dadurch wird sie einheitlich gestaltet, die Schäden werden gleichmäßig beurteilt, die Entschädigungen und Bußen nach vereinbarten Grundsätzen festgesetzt, und die Sichtung des Materials geschieht planmäßig. Die offiziellen Kontrollzettel finden ihrer Vermerke wegen immer mehr Eingang; die kleine Mühe des Einklebens wird durch die Vorzüge reichlich aufgewogen. Einzelne Gemeinden haben eigene Zettel gedruckt. Für kleine Schulen genügt zur Kontrolle der Stempel der Schule mit dem Eintrag der Benutzungsjahre.

Schutz der Lehrmittel durch Umschläge.
Es gibt Lehrer, die grundsätzlich Schutzhüllen für die Bücher ablehnen; sie wollen die Schüler anleiten, den Büchern „sonst“ Sorge zu tragen. Der Gedanke wäre sicherlich gut und auch durchführbar, wenn die Lehrmittel in der Hand desselben Schülers verblieben. Möglichste Schonung der Bücher ist deshalb angezeigt. Durch die ungeschickte Bearbeitung des Schutzpapiers (unrichtiges Falzen), wie durch Verwendung ungeeigneten Materials (Tapeten, zu dünnes Papier) schaden die Hüllen. In vielen Schulen werden daher die Umschläge unter der Leitung der Lehrer angebracht. Die Gemeinde lieferte früher gewöhnlich das Umschlagpapier; seit der Kriegszeit ist dies nun manchenorts anders geworden. Bei der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien darf man dem Haus auch etwas zumuten. Anerkennung verdient das Bestreben mancher Lehrer, die Umschläge durch die Schüler mit passenden Zeichnungen und hübschen dekorativen Schriften verzieren zu lassen. Die Aufbewahrung der Schülerkarten in Umschlägen bewährt sich sehr.

Behandlung und Zustand der Lehrmittel.
Von den 1252 zu Stadt und Land besuchten Schulabteilungen wiesen 597 eine gute, 593 eine befriedigende Ordnung auf, während 52 Abteilungen sehr zu wünschen übrig ließen. Im Berichtsjahre 1918/19 hat die Zahl der unbefriedigenden Schulen abgenommen, was wohl namentlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß nach und nach die Klassenlehrer die Schulleitung wieder übernahmen. Der häufige Lehrerwechsel hat

augenscheinlich nachteilig auf die Lehrmittelpflege eingewirkt. Es ist gut, wenn die Behörden aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, daß in Zukunft die Schulführung der stellvertretenden Lehrkräfte mehr, als bisher, beaufsichtigt werde. Erfreulich ist, wie viele Lehrer es verstehen, ihre Zöglinge mit einfachen, selbstverständlichen Mitteln zur Schonung der Schulsachen und zur Ordnung im Zimmer anzuleiten. Neben der Angewöhnung der persönlichen Sauberkeit, namentlich der Hände, wird tagtäglich die Reinhaltung der Arbeitsplätze und Aufbewahrungsorte der Schulsachen volle Aufmerksamkeit geschenkt. Praktische Winke erstrecken sich auf den Gebrauch der Bücher in Schule und Haus: Das Buch ist beim Lesen in die offene Hand zu nehmen, die Finger unter die Deckel geschoben; die Arme dürfen niemals auf das offene Buch gepreßt werden; der Daumen ist nie zwischen die Blätter und gegen den Rücken des freihändig gehaltenen Buches zu drücken; beim Wenden der Blätter sind diese oben leicht zu fassen und nicht mit feuchtem Finger zu schieben. Das Einlagern von allerlei Dingen ins Buch wird nicht geduldet. Sorgsame Lehrer lassen die Anfänger beim Lesen mit stumpfen Stäbchen nachzeigen oder schützen die sauberen Seiten durch Unterlagen von Papierstreifen unter die Finger der A-B-C-Schützen. Das zweckmäßige Versorgen der Schulsachen unter die Bänke und ihr Verpacken in die Tornister wird so lange beaufsichtigt, bis die Schüler selbständig geworden sind. Gelegentliche Bank- und Sackinspektionen sind nützlich; sie fördern überdies interessante Dinge zu Tage, die weder der Erziehung und Bildung der Zöglinge, noch der Disziplin in der Schule, förderlich sind. Mächtig wirkt auch das Beispiel des Lehrers; hält er selber in seinen Schränken und Schubladen, auf Tisch und Pult gute Ordnung, so bietet dies Gewähr für richtige Instandhaltung des Werkzeugs durch die Schüler. Das erzieherische Moment, das in der Gewöhnung der Kinder zur Schonung des Materials liegt, ist für die Zukunft der jungen Leute von großer Bedeutung; auch für die Volkswirtschaft darf sie wohl in Rechnung gezogen werden. Leider zwang die Not der Zeit unsere Lehrmittelverwaltung, die neueren Bücher als „Kriegsware“, mit leichtem Papier und fabrikmäßigen Einbänden, herzustellen. Diese Erscheinungen werden so rasch wie möglich wieder ver-

schwinden. Doch ist zu sagen, daß die Bücher der 2. und 3. Primarklassen in einer großen Anzahl von Abteilungen auch nach einjährigem Gebrauche sehr gut erhalten, in andern schon nach wenigen Wochen in einem „bösen“ Zustand ange-
troffen worden sind. Dasselbe gilt auch für die Schülerhand-
karten, die vorübergehend leider auf bloßes Papier gedruckt
werden müssen.

W a n d k a r t e n. Mit dem Kartenmaterial ist es im all-
gemeinen gut bestellt. Immerhin hielt manche Schule mit der
Anschaffung von neuen Exemplaren aus begreiflichen Gründen
zurück. Vereinzelt stößt man da und dort noch auf die alte
Karte des Kantons Zürich aus den siebziger Jahren; es wäre
nun doch wohl an der Zeit, mit dieser Antiquität aufzuräumen.
Die Anschaffung von geeigneten Kartenkästen, wie auch die
Anbringung von zweckmäßigen Aufhängevorrichtungen loh-
nen sich entscheiden; denn das Fehlen dieser Dinge gefährdet
den guten Zustand des kostspieligen Kartenmaterials. Dabei
möchten wir den einfachst konstruierten Zugsvorrichtungen
(nicht mit Stellfedern) das Wort reden.

S c h u l s a m m l u n g e n. In der Ausrüstung der Schu-
len mit Veranschauligungsmitteln ist ein großer Unterschied
festzustellen. Manche Gemeinden besitzen eigentliche Museen,
und physikalisch-chemische Laboratorien, versehen mit Appa-
raten, wie sie nicht jede Mittelschule aufweisen kann. An-
dere sind gar spärlich, oft nicht einmal mit dem Nötigsten,
versehen. Ja einige ungeteilte Primarschulen haben von dem
seinerzeit unter erheblichem Kostenaufwand angeschafften
chemisch-physikalischen Apparat nicht viel mehr übrig, als
Trümmer. Obschon es wünschenswert wäre, daß auch die
Schüler der 7. und 8. Klasse dieser Schulen in allen Gebieten
der Naturlehre unterwiesen würden, so ist dies praktisch un-
durchführbar; denn in einer Achtklassenschule reicht die Zeit
kaum, um auch nur das Wichtigste in Sprache und Rechnen
durchzunehmen, besonders da, wo während des Sommers nur
einige Stunden in der Woche zur Verfügung stehen. Wie die
Schule überhaupt, so ist die Sammlung das Abbild der Ini-
tiative und der Tatkraft des Lehrers. Wenn genügend Kredit
zur Verfügung steht, so ist die Äufnung von Veranschauli-
chungsmaterial keine Kunst; wenn es aber ein Lehrer versteht,

mit geringem Aufwand an Kosten, aber mit um so größerer Hingebung und Fündigkeit schöne und interessante Stücke aus Natur und Leben zu geordneten Sammlungen zu vereinigen, so verdient er volle Anerkennung. Die wird ihm augenscheinlich von einsichtigen Behörden und Schulgenossen immer zu Teil, die ihm in seinem Bestreben gerne unterstützen. Durch die Unterhaltung von Blumen und andern Gewächsen (Schulgärten), von Aquarien und Terrarien fördert die Schule in der Jugend die Liebe zur Natur und die Achtung vor ihren Geschöpfen, besonders dann, wenn die Schüler zur Wartung der Pfleglinge herbeigezogen werden. Die zahllosen Tabellen und Darstellungen, die gewandte Zeichner für alle Disziplinen des Unterrichtes anfertigen, und sie auch den übrigen Kollegen zur Verfügung halten, verdienen alles Lob.

Man kann zwar im Sammeleifer zu weit gehen. Denn schließlich „grün ist allein des Lebens goldner Baum!“ Die Natur ist ja das beste und reichhaltigste Raritätenkabinet, und der Besuch der Arbeitsstätten, an denen die Rohstoffe verarbeitet werden; ist ungleich lehrreicher, als die Vorweisung der verschiedenen Stufen, die die Produkte durchmachen müssen, bis sie in den Handel kommen, und wenn dies noch so schön dargestellt wäre. Allein wenn in einer Schule nichts, aber auch gar nichts vorhanden ist, das der Veranschaulichung in Zeiten dienen sollte, da ein Gang in die Natur oder zu einer Arbeitsstelle (Werkstätte, Fabrik etc.) aus nahe liegenden Gründen unmöglich ist, so kann man daraus doch auf einen Mangel an Verständnis gegenüber dem Werte der Anschauung schließen. Selbst Bilder aus dem „Pestalozzianum“ in Zürich fehlen hier. Übrigens scheint es, als ob gerade das Entgegenkommen dieser Schweizerischen Schulausstellung gewisse Lehrer an der Errichtung und am Ausbau von Schulsammlungen hindere, und auch bei Schulbehörden kein Interesse daran aufkommen lasse, indem man sich auf die Sendungen aus Zürich verläßt. Es wäre nun doch zu erwarten, daß bei den relativ günstigen Verhältnissen im Schulwesen des Kantons Züch unsere Schulen zugunsten derjenigen armer Berggemeinden in der übrigen Schweiz zurücktreten würden und nur in Ausnahmefällen die Güte des Pestalozzianums in Anspruch nähmen, im übrigen sich auf eigene Füße stellten. Durch die Aufwendung alljährlich

wiederkehrender bescheidener Kredite für planmäßig anzuschaffende Veranschaulichungsmittel könnte nach und nach jede Schule zu einer hübschen Sammlung kommen.

Der Behandlung der Sammlungsgegenstände, ihrer Instandhaltung und Aufbewahrung wird nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt; sehr oft gebricht es an Platz und an geeigneten Schränken. Während der Mobilisationszeit haben viele Sammlungen durch die häufigen Lehrerwechsel gelitten.

Die Revision der beiden Verzeichnisse der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie aus dem Jahre 1906 ist baldmöglichst an die Hand zu nehmen.

W a n d s c h m u c k. Einzelne Gemeinden lassen es sich angelegen sein, die Schulklassen beim Einzug ins neue oder erneuerte Gebäude mit allerlei Zierat zu begrüßen. Vestibüle, Treppenfenster und Gänge prangen im sinnigen Pflanzen- oder Bilderschmuck. Bunte Scheiben und plätschernde Brunnlein erhöhen den wohnlichen Eindruck. Mancher Lehrer tut noch ein Übriges, sein sonst so nüchternes Schulzimmer durch Bilder und Pflanzengrün heimelig zu gestalten. Daran bildet sich der gute Geschmack im Schüler; ein vorzügliches Erziehungsmittel! Der Bilderschmuck in der Schule hat einen erhöhten Wert, wenn er periodisch gewechselt werden kann (Wechselrahmen).

Z ü r i c h, 12. August 1919.

Der kantonale Lehrmittelverwalter:
E u g e n K u l l.

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht der Volksschule des Kantons Zürich im Schuljahr 1918/19.

Ed. Oertli, Primarlehrer in Zürich 8, und Ulr. Greuter, Primarlehrer in Winterthur, die vom Erziehungsrat mit der Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichtes betraut worden sind, erstatten Bericht über die Handarbeitskurse für das Schuljahr 1918/19. Da der Unterricht infolge der Grippeepidemie und der wiederholten Truppenaufgebote lückenhaft war,

beschränken sich die Berichterstatter ausschließlich auf statistische Angaben.

Die Zahl der Schulen mit Knabenhandarbeitsunterricht betrug im Berichtsjahr 36 gegenüber 37 im Vorjahr. Eingegangen ist die Schule Dietlikon, neu gegründet wurde die Schule in Elgg mit Hobelbankarbeiten. In Kilchberg wurden die Handarbeitschüler der Primar- und Sekundarschule zusammengezogen.

Die einzelnen Fächer wiesen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Differenz
	1918/19	1917/18	
Kartonnage	4342	4327	+ 15
Hobelbank	1910	1825	+ 85
Schnitzen	350	338	+ 12
Modellieren	470	533	— 63
Eisenarbeiten	587	620	— 33
Total	7659	7643	+ 16
Gartenarbeiten	2501	323	+2178
Total	10160	7966	+2194

Wenn man von den Gartenarbeiten absieht, so ergibt sich ungefähr die gleiche Schülerzahl wie im Vorjahr. Die Gesamtkosten betragen Fr. 134,819 gegenüber Fr. 132,241 im Schuljahr 1917/18.

An Staatsbeiträgen ist der Betrag von Fr. 33,887 erforderlich (Kredit: Fr. 24,000). Es ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 9887 einzuholen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Primarlehrer Ed. Oertli, in Zürich 8, und Ulr. Greuter, in Winterthur, über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1918/19 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Die Staatsbeiträge werden festgesetzt, wie folgt: Stadt Zürich Fr. 23,208, Höngg (S) Fr. 408, Örlikon (P) Fr. 629, Örlikon (S) Fr. 477, Seebach (P) Fr. 324, Adliswil (P) Fr. 74, Horgen (P) Fr. 203, Kilchberg b. Zch. (P u. S) Fr. 65, Rüslikon (S) Fr. 59, Thalwil (P) Fr. 197, Wädenswil (P) Fr.

250, Hombrechtikon (P) Fr. 123, Küsnacht (P) Fr. 89, Männedorf (S) Fr. 32, Ütikon a. S. (P) Fr. 92, Rüti (P) Fr. 387, Wald (P) Fr. 588, Wetzikon (P) Fr. 480, Wetzikon (S) Fr. 319, Dübendorf (S) Fr. 65, Egg (S) Fr. 259, Nänikon (S) Fr. 171, Uster (P) Fr. 302, Uster (S) Fr. 212, Bauma (P) Fr. 107, Rikon-Lindau (P u. S) Fr. 185, Pfäffikon (P) Fr. 188, Elgg (P) Fr. 204, Veltheim (P) Fr. 213, Winterthur (P) Fr. 2223, Winterthur (S) Fr. 409, Wülflingen (P) Fr. 358, Wülflingen (S) Fr. 219, Feuerthalen (S) Fr. 164, Affoltern b. Zch. (P) Fr. 604 (Fr. 304 ordentlicher und Fr. 300 außerordentlicher Beitrag gemäß Verfügung der Erziehungsdirektion vom 6. November 1918).

III. Eine Primarschulgemeinde erhält an den von ihr eingerichteten Kurs in Hobelbankarbeiten im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keinen Staatsbeitrag. Auch können an die Kurse in Kartonnage und Modellieren Staatsbeiträge nicht ausgerichtet werden, weil im Berichtsformular keine Ausgaben eingesetzt sind.

IV. Die Lehrer Ed. Oertli, in Zürich 8, und Ulr. Greuter, in Winterthur, werden beauftragt, im laufenden Schuljahr die Inspektionen der Handarbeitskurse für Knaben fortzusetzen und über ihre Beobachtungen am Schluß des Schuljahres einen Bericht abzugeben. Die Zuteilung der Schulen im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung wird den beiden Inspektoren überlassen.

V. Die Erziehungsdirektion wird einen Nachtragskredit von Fr. 9765 einholen.

VI. Mitteilung an die Berichterstatter und im Auszug an die betreffenden Schulpflegen unter Anweisung der Beträge, sowie Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 26. August 1919.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	59	4	11	11	1	3	22	4	115
Neu errichtet wurden	4	7	5	3	3	2	2	1	27
	63	11	16	14	4	5	24	5	142
Aufgehoben wurden	31	5	7	6	1	3	8	3	64
Total der Vikariate Ende Aug.	32	6	9	8	3	2	16	2	78

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied einer Arbeitslehrerin:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Duttweiler, Henriette	1861	1885—1916	25. Juli

Rücktritte auf 31. Aug., resp. auf 31. Oktober 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name	Schuldienst
Zürich III	Schneider, Martha ¹⁾	1906—1919
Altstetten	Notz, Bertha ²⁾	1909—1919

b) Arbeitsschule.

Henggart	Frauenfelder, Anna	1889—1919
----------	--------------------	-----------

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Senn, Frieda, von Thalwil	—

b) Sekundarschule.

Winterthur	Sprenger, Adolf, von Zürich	15. August
------------	-----------------------------	------------

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai bzw. 1. November 1919:

Primarschule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Albisrieden	Schüepp, Eugen, von Zürich ³⁾	Verweser daselbst
Grüt-Goßau	Furrer, Mina, von Zürich ³⁾	Verweser daselbst
Kindhausen-Volketswil	Trinkler, Albert, von Neuheim ⁴⁾	Verweser daselbst
Zimikon	Lampert, Marie, von Zürich ⁴⁾	Verweser daselbst
Affoltern b. Z.	Frey, Karl, von Weiningen ⁴⁾	Verweser daselbst

¹⁾ Wegen Verhehlung auf 31. August. ²⁾ Wegen Verhehlung auf 31. Oktober.

³⁾ Amtsantritt auf 1. Mai. ⁴⁾ Amtsantritt auf 1. November.

Schulsammlungen. Ausgestopfte Vögel. Aus dem von der Finanzdirektion des Kantons Zürich angeordneten diesjährigen Abschluß von Raubvögeln ist eine Anzahl gut erhaltener Exemplare ausgestopft worden. Sie können von den zürcherischen Schulen bei Präparator Steinbach, Sihlstraße 30, Zürich 1, zu folgenden Preisen bezogen werden: 4 alte Sperber à Fr. 8.—, 2 Hühnerhabichte à Fr. 12.—, 14 junge Sperber à Fr. 8.—, 2 Hühnerhabichte à Fr. 18.—, 2 Turmfalken à Fr. 10.—, ein Kuckuck à Fr. 10.—; Verpackungs- und Frachtspeisen zu Lasten der Besteller. Bestellungen sind an die kantonale Lehrmittelverwaltung zu richten.

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Erneuerung der *venia legendi* des Siegfried Weber, Privatdozent für Kunstgeschichte, und des Dr. Franz Stadler, Privatdozent für Kunstgeschichte, je vom Beginne des Wintersemesters 1919/1920 an gerechnet für weitere sechs Semester.

Lehraufträge. Privatdozent Dr. Hans Fritsche erhält für das Wintersemester 1919/20 einen Lehrauftrag an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät über: Zivilprozessuale Übungen, zweistündig.

Der Lehrauftrag an Prof. Eleutheropulos für das Wintersemester 1919/20 wird auch auf „soziologische Seminarübungen“ ausgedehnt.

Seminarien. An der philosophischen Fakultät I wird auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 in Verbindung mit der Professur für Archäologie ein archäologisches Seminar eingerichtet.

Urlaub an Privatdozent Dr. A. Ehrenfeld für das Wintersemester 1919/20.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In klassischer Philologie: Joseph Waldis, von Weggis (Kanton Luzern); in mathematisch-naturkundlicher Richtung: Hans Bodmer, von Wald (Zürich), in Adliswil; c) in Geschichte: Hedwig Dörfliger, von Fülenbach (Solothurn).

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt:

Schriftliche Prüfungen: 29. und 30. September; Mathematik und Probelektion: 2.—4. Oktober und übrige Fächer: 6. Oktober.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer an der Universität finden statt: 30. September bis 4. Oktober (Probelektionen: 30. Sept.; Methodik, Pädagogik und Psychologie: 4. Okt.).

Industrieschule. Rücktritt von Prof. J. J. Müller als Turnlehrer auf 15. Oktober 1919.

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge für Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen. Für das Schuljahr 1918/19 werden gestützt auf den Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1909 folgende Staatsbeiträge ausgerichtet: für 31 Knabenfortbildungsschulen: Fr. 3875; für Mädchenfortbildungsschulen: Fr. 32,345; für 10 Haushaltungsschulen bzw. Kochkurse: Fr. 19,337; total Fr. 55,557.

Neuere Literatur.

Im Lande der Tschechoslowaken, von K. F. Kurz. Schilderungen aus dem Feuilleton des „Bund“, den Schweizerblättern kostenlos zum Nachdruck überlassen durch die Gesandtschaft der tschechoslowakischen Republik, Bern.

Bilder aus der Weltgeschichte, ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterrichte, von Wilhelm Oechsli; erster Band: Einleitung und alte Geschichte. Siebente, verbesserte Auflage, 300 Seiten Text und „Zeittafel“. Winterthur, Albert Hoster; Preis Fr. 4.50.

Rechnen für Schlosser-Lehrlinge, Aufgaben für Gewerbeschulen, von S. Lubi, Lehrer; 83 Seiten. Zürich. Verlag der Schul- und Bureauaterial-Verwaltung der Stadt Zürich; Preis Fr. 1.65.

Generalkarte des neuen Europa, mit 16,000 Namen; Maßstab: 1:5,000,000. Bern, Geographischer Kartenverlag Kümmerly & Frey; Preis Fr. 2.

Alfred Graf: „Los vom Philologismus. Eine Laienpredigt über die Reformbedürftigkeit unseres Mittelschulwesens.“ (Der Burgverlag. Nürnberg 1919). 69 S. M. 2.—.

Inserate.

Sekundarschule Wila.

Lehrstelle.

Die infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle ist auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von Zeugnissen, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, R. Gubler, bis 15. September einzureichen, der weitere Auskunft erteilt.

Wila, 27. August 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Niederuster.**Arbeitslehrerinnenstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Primarschule Niederuster auf 1. November lfd. J. neu zu besetzen. (Wöchentliche Stundenzahl 18).

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen mit allfälligem Stundenplan bis 12. September dem Präsidenten der Primarschulpflege, G. Lüthy, Pfarrer, einsenden.

Uster, 26. Juli 1919.

Gemeindeschulpflege Uster.

Hettlingen.**Arbeitslehrerinnenstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an unserer Arbeitsschule auf 1. November dies Jahres definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen mit den gewohnten Ausweisen sind bis 30. September 1919 an den Präsidenten der Primarschulpflege Hettlingen zu richten.

Hettlingen, 6. August 1919.

Die Primarschulpflege.

Winterthur.**Sekundarschule.****Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Winterthur ist infolge Rücktritt auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 (27. Oktober) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt Fr. 1260 — 2700 plus Teuerungszulage. Es besteht eine Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung für die Lehrer.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes sein müssen, werden eingeladen ihre Anmeldungen, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, bis spätestens am 15. September a. c. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn K. Grieder, Bahnbeamter, einzusenden, der zu jeder weitem Auskunft bereit ist.

Winterthur, den 15. August 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis 13. Sept. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfungsgebühren betragen: a) Für die ganze Prüfung: für Kantonsbürger Fr. 20.—; für Schweizer anderer Kantone Fr. 30.—, und für Ausländer Fr. 50.—. b) für Teilprüfungen: 1. Für Kantonsbürger in einem Fach Fr. 10.—, sonst volle Taxe; 2. für Schweizerbürger anderer Kantone in einem Fach Fr. 10.—; in zwei Fächern Fr. 20.—, sonst volle Taxe; 3. Ausländer, in einem Fach Fr. 15.—, in zwei Fächern Fr. 30.—; sonst volle Taxe.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des September abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1919.
Bergstraße 137.

Prof. Dr. E. Walder.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Kundert, Ralf von Zürich: „Völkerrechtlicher Vertrag und Staatsvertragsgesetz im schweizerischen Recht.“
 Waldvogel, Paul von Stetten, Schaffhausen: „Die schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur 1871—1914. Eine wirtschaftsgeschichtliche Monographie für die Zeit seit der Gründung der Fabrik bis zum Ausbruch des europäischen Krieges.“
 Frank, Ludwig von Zürich: „Gewerbefreiheit und öffentliche Unternehmung.“
 Naef, Karl von Zürich: „Unterlassungsanspruch und Unterlassungsklage im schweizerischen Recht.“

Zürich, 21. August 1919.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

- Brunner, Viktor von Solothurn (med. dent.): „Über Strangulation als Unfall. Ein Beitrag zu den traumatischen Kehlkopf- und Luftröhrenaffektionen.“
 Reich, Hans von Sennwald, St. Gallen: „Zur Pathologie und Therapie der Hirschsprung'schen Krankheit.“
 Bürger, Walter von Zürich (med. dent.): „Über die Menge von Stickstoff und von einigen stickstoffhaltigen Spaltprodukten in normalen und cariösen Zähnen.“
 Huber, Hedwig von Winterthur: „Zur Kenntnis der Arrhythmien beim Morbus Basedowii.“

Zürich, 21. August 1919.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der philosophischen Fakultät I:

- Busoni, Ferruccio in Zürich (hon. causa).
 Schelling, Alfred von St. Gallen: „Die kaufmännische Botenanstalt St. Gallen-Nürnberg. Ein Beitrag zur schweizerisch-süddeutschen Verkehrsgeschichte.“
 Schönbrunn, Israel von Lublin: „Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz.“
 Schwers, Johann von Livland: „Die deutschen Lehnwörter im Lettischen.“
 Zürich, 21. August 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

- Bau, Adolf von Tarnow, Galizien: „Studien über Derivate des 1,3-Dinitrophenoxazins.“
 Bühler, Reinhold von Hombrechtikon: „Beitrag zur Kenntnis der Sulfatokobaltiake.“
 Weinmann, Emil von Zürich: „Diammidverbindungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Tetrarhodanodiammidochromi-Salze.“
 Fischer, Albin von Villach, Deutschösterreich: „Über komplexe Kobaltisalze mit Pyridin und Diaminen in innerer Sphäre.“
 Karrer, Walter von Teufenthal, Aargau: „Über optisch inaktive und aktive Diaethyldiaminkobaltpropionylacetonatosalze.“
 Heydweiller, Erna von Krefeld: „Geologische und morphologische Untersuchungen in der Gegend des St. Bernhardinpasses. (Südwestliches Graubünden).“

Zürich, 21. August 1919.

Der Dekan: *A. Wolfer.*